

den nöthigen Patrouillen verwendet; unterdessen bleiben alle Wachen unter Gewehr, und die Hauptwache beordert sogleich die Tambour den Feuerlärm zu schlagen. Den Befehl wieder abzugeben, erhalten die alten Wachen vom Obercommando. Wenn sich irgendwo auch Cavallerie befindet, so wird sie vorzüglich zur Besetzung der Gassen verwendet.

§. XXVI.

Von täglichen Ordonanzen.

Ordonanzen heißen diejenigen Unterofficiere oder Gemeinen, welche zu der Generalität oder den Staabsofficieren beordert sind, um ihre Befehle weiter zu befördern. Sie müssen durchaus mit Cartouche und Stock, aber ohne Gewehr erscheinen, werden um die Wachablösungszeit abgelöst, und verbleiben jedes Mal, die Nachtzeitstunden ausgenommen, bis sie Abends entlassen werden, und kommen dann wieder früh um die von ihren Herrn erhaltenen Stunde. Die genaue Aufpassung auf das was auszurichten befohlen wird, ist eine Haupteigenschaft der Ordonanzen um keine Verwirrung anzurichten.